

BERLINER HISTORISCHE STUDIEN

Band 36

memoria et oblivio

**Die Entwicklung des Begriffs memoria
in Bischofs- und Herrscherurkunden
des Hochmittelalters**

Von

Atsuko Iwanami



Duncker & Humblot · Berlin

ATSUKO IWANAMI

memoria et oblivio

BERLINER HISTORISCHE STUDIEN

Herausgegeben vom
Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin
und dem
Institut für Geschichtswissenschaften
der Humboldt-Universität zu Berlin

Band 36

memoria et oblivio

Die Entwicklung des Begriffs memoria
in Bischofs- und Herrscherurkunden
des Hochmittelalters

Von

Atsuko Iwanami



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
der Freien Universität Berlin hat diese Arbeit
im Jahre 2002 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

D 188

Alle Rechte vorbehalten
© 2004 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Salignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0720-6941
ISBN 3-428-11418-3

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Geleitwort

Das Friedrich-Meinecke-Institut unterhält seit langem intensive wissenschaftliche Beziehungen zu japanischen Universitäten. Auf eine Anregung von Prof. Dr. Herbert Helbig von 1963/64 zurückgehend, wurde erstmals im Herbst 1965 ein japanischer Gastdozent an das Institut berufen, um (in deutscher Sprache) eine Epoche oder ein Thema der japanischen Geschichte vorzustellen, Fragen der vergleichenden Geschichtswissenschaft aufzugreifen und mit Studenten zu erarbeiten. Die Gastdozentenstelle wurde kontinuierlich bis zum Sommer 1987 mit einem ausgewiesenen Rechtshistoriker oder Historiker einer der japanischen Spitzenuniversitäten besetzt, eine Tradition, die in lockerer Form seit dem Wintersemester 2000/01 wieder aufgegriffen werden konnte und hoffentlich ihre Fortsetzung finden wird. Die japanischen Gäste am Friedrich-Meinecke-Institut traten von Berlin aus mit Vorträgen an zahlreichen anderen deutschen und außerdeutschen Universitäten hervor. Historiker des Friedrich-Meinecke-Instituts erhielten Einladungen nach Japan für Gastprofessuren, zu Tagungen, Vortragsveranstaltungen, Doktorandenkolloquien und Forschungsaufenthalten. Dies hat im Laufe von fast vierzig Jahren erwartungsgemäß zu engen wissenschaftlichen Verknüpfungen geführt. Angesichts des Generationenwechsels hüben wie drüben ist die Zeit für die berühmte Stabübergabe und neue Impulse auf alter Grundlage gekommen.

In dieser Tradition steht die vorliegende Arbeit als Zeugnis für die große Sensibilität und Ausdauer, mit der sich eine japanische Wissenschaftlerin den vergangenen, selbst europäischen Studenten vielfach nur mehr schwer zugänglichen Ausdrucksformen einer christlich bestimmten Zivilisation genähert hat. Die mittelalterliche Memorialkultur wird seit Jahrzehnten intensiv erforscht und ist mittlerweile in ihren wesentlichen Zügen beschrieben, ebenso bekannt sind die gesellschaftlichen und mentalen Konsequenzen des Totengedenkens im Hinblick auf die Rolle geistlicher Gemeinschaften in der früh- und hochmittelalterlichen Adelswelt. Sie war weitgehend von oralen Traditionen bestimmt, wobei, so jedenfalls die allgemeine Annahme moderner Historiker und Anthropologen, erhebliche Gedächtnisleistungen vorausgesetzt werden müssen. Die zugrundeliegenden Quellen (in erster Linie Nekrologien und Gedenkbücher mit ihren Einzel- und Gruppeneinträgen) verweisen freilich durch ihr bloßes Vorhandensein auf Zweifel an der beständigen Kraft der *memoria* im Sinne von „Gedächtnis“ oder „Merkfähigkeit“: Das Erinnerungsvermögen hat natürliche Grenzen, das erinnerte ist ständig bedroht durch die *oblivio*, das Vergessen. Dieses Bewußtsein von Defiziten mußte sich weithin auswirken und besonders auf solchen Gebieten Konsequenzen haben, die lebenswichtig und rechtserheblich waren. Das Ansehen des Zeugenbeweises bei Rechts- und Regie-

rungshandlungen konnte nicht unberührt bleiben, wenn einmal formuliert war, warum Zeugen irren konnten, keine Erinnerung an Sachverhalte mehr hatten oder haben wollten, die ohne eine solche artikulierte Erinnerung schlichtweg nicht vorhanden waren. Der gesamte Komplex der pragmatischen Schriftlichkeit ist ohne begriffliche Annäherung an dieses alte Phänomen nicht zu erklären, und die Neugier des Historikers führt zu der Frage, von wann an und in welchen Milieus, aus welchen Anlässen und in welchen Regionen Europas diese Annäherung faßbar wird.

*Knut Schulz
Joachim Ehlers*

Vorwort

Die vorliegende Untersuchung wurde zu Beginn des Jahres 2002 am Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin als Dissertation angenommen und anschließend für die Publikation überarbeitet.

Die Anregung, mich in meiner Dissertation mit einem Thema aus dem Bereich der *memoria*-Forschung zu befassen, verdanke ich meinem akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Joachim Ehlers, der mich im Rahmen eines Oberseminars im Wintersemester 1991/1992 auf eine Möglichkeit für weitere Untersuchungen hinwies und die Arbeit mit großer Geduld und stetiger Förderung betreute. Ohne seine langjährige Ermutigung hätte die Arbeit in dieser Form nicht abgeschlossen werden können. Herr Prof. Dr. Knut Schulz, der mich seit meinem ersten Aufenthalt in Berlin als Betreuer des DAAD-Stipendiums 1990–1992 ebenfalls unterstützte, übernahm nicht nur das Korreferat, sondern stand für jede Frage zur Verfügung. Die Kontakte, die schon seit langer Zeit zwischen dem Friedrich-Meinecke-Institut und japanischen Wissenschaftlern bestehen und gepflegt werden, haben auch mich nach Berlin geführt. In Berlin fand ich weiteren Rat und wissenschaftliche Hilfe bei Frau Prof. Dr. Ursula Schulze und Herrn Prof. Dr. Matthias Thumser.

Herzlich danken möchte ich auch dem Graduiertenkolleg „Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter (Interdisziplinäre Mediävistik)“ der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, als dessen Stipendiatin ich in den Jahren 1993–1996 weitere Anregungen für die Vertiefung des Themas und vielfache Förderung erhielt. Den Betreuern dieses Kollegs, Herrn Prof. Dr. Peter Johanek, Herrn Prof. Dr. Hagen Keller, Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Ruth Schmidt-Wiegand, Herrn Prof. Dr. Joachim Wollasch, Frau Prof. Dr. Christel Meier, Herrn Prof. Dr. Arnold Angenendt, Herrn Prof. Dr. Volker Honemann und Herrn Prof. Dr. Nikolaus Staubach bin ich zu besonderem Dank verpflichtet, wie auch seinen Kollegiaten und Kollegiatinnen.

Nicht zuletzt fand ich besondere Ermunterung bei meinen Kommilitonen, die mich in vielfältiger Weise unterstützten. Insbesondere danke ich Herrn Dr. Stefan Esders, der sowohl in Münster als auch in Berlin stets zu einem klärenden Gespräch und konstruktiver Kritik bereit war und die sorgfältige Durchsicht des Manuskripts übernahm. Für weitere Unterstützung und Lektüre möchte ich an dieser Stelle ebenso Frau Dr. Monica Sinderhauf, Herrn Dr. Thomas Ertl, Frau Sybille Schröder, Herrn Julian Führer und Herrn Matthias Krüger herzlich danken.

Für die Aufnahme der Dissertation in die Reihe der Berliner Historischen Studien bin ich den Herausgebern zu Dank verpflichtet. Finanzielle Unterstützung in Form

eines Stipendiums und eines zweijährigen Forschungsaufenthaltes gewährte die Keio Universität (Tokyo), an der ich seit 1996 tätig bin.

Mein Dank gilt schließlich meiner Familie, die mich mit großer Geduld auf meinem Forschungsweg begleitete. Vor allem ihre Unterstützung ermöglichte die Entstehung dieser Arbeit.

Tokyo, im Oktober 2003

Atsuko Iwanami

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung	13
1. Fragestellungen und Vorbemerkungen	13
2. <i>memoria</i> als Forschungsgegenstand	17
a) Untersuchungsansätze – <i>memoria</i> als Beweiskraft	17
b) Untersuchungsmaterial	23
II. Bischöfliche Urkunden	25
1. Deutsche Bistümer	26
a) Mainz	26
b) Magdeburg	32
(1) Ulrich (= der Notar der Reichskanzlei Heinrich A)	34
(2) Der Notar Friedrich, Propst von Seeburg?	35
c) Halberstadt	39
d) Würzburg	48
e) Zusammenfassung	55
2. Das deutsch-romanische Grenzgebiet	56
a) Trier	56
b) Bischöfliche Urkunden	70
(1) Metz	70
(2) Verdun	75
(3) Toul	78
c) Laienurkunden – Die Grafen von Bar	79
d) Zusammenfassung	80
3. Vergleich mit den nordfranzösischen Bistümern	82
a) Erzbistum Reims	84
(1) Bischöfe von Arras – Grafen von Flandern	88
(2) Laon	99
(3) Tournai	101
(4) Amiens	102
b) Zusammenfassung	104
4. Bistum Angers	104
a) Domkapitel	105
b) St. Aubin	107
c) Ronceray	110
d) Zusammenfassung	111
III. Monastische Schriftzeugnisse	113
1. Vorbemerkungen	113
2. Einzelne Fallstudien	114
a) Molesme	114
b) Lérins	116

c) Le Mans	117
3. Negative Ergebnisse	120
4. Einleitungstexte der monastischen Schriftzeugnisse	121
5. Zusammenfassung	125
IV. Reichskanzlei	127
1. Einleitung	127
2. Einzelne Fallstudien	128
a) Vorbemerkungen	128
b) Konrad III.	130
c) Friedrich I.	132
(1) Arnold II. D	132
(2) Arnold H (Albert)	133
(3) Rainald G	133
(4) Rainald C	134
(5) Rainald H	135
(6) Wortwin	135
(7) Ulrich B	138
(8) Burkhard: Schreiber des fünften Italienzuges	139
(9) Gottfried G	140
(10) EmpfängerAusfertigungen	142
3. Wibald von Stablo und Corvey	144
4. Zusammenfassung	151
V. Vergleich mit dem französischen Königtum	153
1. Vorbemerkungen	153
2. Einzelne Fallstudien	154
a) Philipp I.	154
b) Ludwig VI.	154
3. Der Einfluß der Brieflehre auf die diplomatischen Texte: das Beispiel des Hilarius von Orléans	159
VI. Ergebnisse	162
Quellenverzeichnis	167
Literaturverzeichnis	170
Sachregister	195

Abkürzungen

A	Arenga
C	Corroboratio
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
HR	Halkin – Roland, Recueil des chartes de l'abbaye de Stavelot-Malmedy, Bd. 1, Bruxelles 1909.
MB	Monumenta Boica
MGH	Monumenta Germaniae Historica
DD	Diplomata
DF. I.	Diplom Friedrichs I.
DKo. III	Diplom Konrads III.
DLo. III.	Diplom Lothars III.
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung
Or.	Original
RB	Regesta sive Rerum Boicarum Autographa
SS	Scriptores
UB	Urkundenbuch
VU	Vorurkunde
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

I. Einleitung

1. Fragestellungen und Vorbemerkungen

Der Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit ist eine Betrachtung über die Verbreitung und den auffälligen Anstieg der Verwendung des Begriffs *memoria* mit seinem Gegenbegriff *oblivio* in den bischöflichen Urkunden im Laufe des Mittelalters. Innerhalb der mittelalterlichen Lebenspraxis bildete die Memoria eines der zentralen Themen¹. Sie ist zu verstehen als spezifische Form mit Vergangenheit umzugehen, und es gibt unterschiedliche Interpretationsmöglichkeiten, ihren Bedeutungsumfang funktional zu erfassen². Die hier vorgelegte Arbeit untersucht ihren Bedeutungs- und Gebrauchswandel in den Arengen bischöflicher Urkunden im Mittelalter.

Die Voraussetzung für eine solche Untersuchung ist das zunehmende Gewicht der schriftlichen Fixierung im Mittelalter. Die wachsende Bedeutung der Schriftlichkeit manifestiert sich in verschiedenen Lebensbereichen³. Die Forschungsprojekte des Sonderforschungsbereichs 231 „Träger, Felder, Formen pragmatischer Schriftlichkeit im Mittelalter“ in Münster haben ein breites Untersuchungsspektrum auf diesem Gebiet aufgezeigt. Die schriftgestützte Verwaltung gewann im Mittelalter in ihren vielfältigen Formen eine sich immer weiter verstärkende Geltungskraft und wurde zu einem grundlegenden Faktor für eine normsuchende Gesellschaft⁴. Die *memoria*, die in den schriftlichen Aufzeichnungen als Leitidee auftaucht, bietet einen geeigneten Untersuchungsgegenstand, an dem dieser Prozeß sichtbar gemacht

¹ Zuerst zu nennen sind die unter der Leitung von Karl Schmid und Joachim Wollasch entstandenen Forschungen.

² Vgl. *Otto Gerhard Oexle*, *Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976), S. 70–95; Ders. (Hg.), *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*. Göttingen 1994 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111).

³ Als Stipendiatin des Graduiertenkollegs „Schriftkultur und Gesellschaft im Mittelalter“ in Münster bin ich für weitere Anregungen zu besonderem Dank verpflichtet.

⁴ *Hagen Keller*, *Oberitalienische Statuten als Zeugen und als Quellen für den Verschriftlichungsprozeß im 12. und 13. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 22 (1988), S. 286–314; Ders., *Die Veränderung gesellschaftlichen Handelns und die Verschriftlichung der Administration in den italienischen Stadtkommunen*, in: *Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach* (Hgg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter*. München 1992. S. 21–36; Ders., *Vorschrift, Mitschrift, Nachschrift: Instrumente des Willens zu vernunftgemäßem Handeln und guter Regierung in den italienischen Kommunen des Duecento*, in: *Hagen Keller, Christel Meier, Thomas Scharff* (Hgg.), *Schriftlichkeit und Lebenspraxis. Erfassen, Bewahren, Verändern*. München 1999, S. 25–41; *Klaus Schreiner*, *Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform*, in: *Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach* (Hgg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter*, S. 37–75.

werden kann. Dabei ist es jedoch notwendig, zwischen ihrer Funktionalität und ihren Erscheinungsformen zu differenzieren. Die vorliegende Studie wird die Begrifflichkeit der *memoria* als Indiz für das zunehmende Gewicht des Schriftgebrauchs in der Verwaltungspraxis untersuchen. Diese thematische Beschränkung läßt sich damit begründen, daß sich die allgemeingültige Tendenz zur Verschriftlichung auch auf der Sprachebene beobachten läßt.

Zwei Grundbedeutungen des lateinischen Wortes *memoria* lassen sich zunächst begrifflich unterscheiden. 1) *memoria* als Gedächtnis: diese *memoria* ist als kognitive, individuelle Praxis zu verstehen, anders ausgedrückt, als Erkenntnisvorgang, wie man die geschehenen Dinge wahrnimmt. 2) *memoria* als Gedenken an die geschehenen Dinge: diese *memoria* ist als kollektive und damit als gesellschaftliche Tat zu verstehen, wie man die Vergangenheit sozial rekonstruiert.

Zur ersteren gehört die *memoria* als Gedächtniskunst, die im Mittelalter ein wichtiges Grundelement der Schulbildung bildete⁵. Die Abhandlungen Hugos von St. Viktor sind in diesem Zusammenhang besonders aufschlußreich⁶. Zur zweiten Erscheinungsform von *memoria* gehört die liturgische *memoria* als gemeinschaftsstiftendes Gebetsgedenken, das durch Namensnennung die Erinnerungen an einen bestimmten Personenkreis wachhalten und aufbewahren sollte. Der Begriff *memoria* bedeutet in der liturgischen Gedenküberlieferung selbstverständlich die Erinnerung an Stifter, Verwandte, Freunde oder Amtsvorgänger und ist dabei als die traditionsbewußte und -bildende Kraft zu begreifen. Deren Nachkommen dient die *memoria* als Selbstdarstellung und -repräsentation⁷, also symbolisiert sie auch Herrschaft. Diese sich ergänzenden Perspektiven bieten aber gleichzeitig eventuell widersprüchliche Interpretationsmöglichkeiten im mittelalterlichen Schriftgut. Einerseits evokiert *memoria* eine negative Assoziation im Sinne von Gedächtnisschwäche, die oft im Zusammenhang mit der menschlichen Vergänglichkeit thematisiert wird. Sie be-

⁵ Frances A. Yates, *The Art of Memory*. London 1966; Helga Hajdu, *Das mnemotechnische Schrifttum des Mittelalters*. Budapest 1936; Mary J. Carruthers, *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*. Cambridge 1990; Janet Coleman, *Ancient and Medieval Memories*. Cambridge 1992.

⁶ Joachim Ehlers, Hugo von St. Viktor (= Frankfurter Hist. Abhandl. 7). Wiesbaden 1973; Ders., *Arca significat ecclesiam*. Ein theologisches Weltmodell aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien 6 (1972), S. 171–187; G. A. Zinn, Hugh of Saint Victor and the Art of Memory, in: *Viator* 5 (1974), S. 211–234.

⁷ Gerd Althoff, Anlässe zur schriftlichen Fixierung adligen Selbstverständnisses, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 134 (1986), S. 34–46; Otto Gerhard Oexle, *Memoria* und Memorialbild, in: Karl Schmid und Joachim Wollasch (Hgg.), *Memoria*. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984, S. 384–440; Ders., Adeliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – das Beispiel der Welfen, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 134 (1986), S. 47–75; Ders., Die *Memoria* Heinrichs des Löwen, in: Dieter Geuenich und Otto Gerhard Oexle (Hgg.), *Memoria* in der Gesellschaft des Mittelalters. Göttingen 1994. S. 128–177; Hermann Kamp, *Memoria* und Selbstdarstellung. Die Stiftungen des burgundischen Kanzlers Rolin. Sigmaringen 1993; Christine Sauer, *Fundatio* und *Memoria*. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350. Göttingen 1993 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109).

deutet andererseits eine Art Kunst, die als eine zu kultivierende Technik betrachtet wurde. Auf jeden Fall ist daher *memoria* als kulturelles Phänomen zu verstehen⁸. In diesem Sinne steht sie im Mittelpunkt interdisziplinärer Forschungen⁹. *Memoria* verkörpert so vielschichtige, breite Perspektiven, daß es nicht möglich ist, sie umfassend in einer Arbeit zu erörtern.

In der vorliegenden Arbeit wird die Begrifflichkeit der *memoria* behandelt, wie sie in einem Prozeß wachsender schriftlicher Rechtsabsicherung auftritt. Die *memoria* hat an sich zwar keine Rechtsverbindlichkeit, doch begegnet sie in der Begründung der Urkundenausstellung und dient dabei als Argument zur Beweisbekräftigung: das menschliche Gedächtnis sei so schwach, daß die schriftliche Fixierung nötig sei. Die hier zum Ausdruck gebrachte *memoria* sollte keinesfalls als realitätsloser, formelhafter Ausdruck verstanden werden, auch wenn er stereotyp erscheinen könnte¹⁰. Er taucht in verschiedenen Äußerungen auf, mal in fester Formel, mal in literarischen Formulierungen, die in unterschiedlicher Form die Gedankenwelt innerhalb des untersuchten Zeitraums veranschaulichen sollen. Andererseits darf mit Recht betont werden, daß die Verbreitung des Begriffs *memoria* in den administrativen Schriftzeugnissen keinesfalls gleichmäßig erfolgte, auch wenn dies auf den ersten Blick so erscheinen mag.

Das Untersuchungsmaterial der folgenden Arbeit bilden die Arengen der Urkunden¹¹, deren Zahl seit dem 12. Jahrhundert deutlich zunimmt. Den Hintergrund für diesen in Europa weit erkennbaren Prozeß bildeten die Notwendigkeit der Rechtsabsicherung und die wachsende Bedeutung von Schriftzeugnissen¹². Sowohl die

⁸ Jan Assmann, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen. München 1992; Aleida Assmann, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses. München 1999; Otto Gerhard Oexle (Hg.), Memoria als Kultur. Göttingen 1995 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121).

⁹ Aleida Assmann/Dietrich Harth (Hgg.), Mnemosyne. Formen und Funktion der kulturellen Erinnerung. Frankfurt a. M. 1991; Aleida und Jan Assmann/Christof Hardmeier (Hgg.), Schrift und Gedächtnis. Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation. München 1993; Anselm Haverkamp/Renate Lachmann (Hgg.), Gedächtniskunst. Raum – Schrift – Bild. Studien zur Mnemotechnik. Frankfurt a. M. 1991; Anselm Haverkamp/Reinhard Herzog/Renate Lachmann (Hgg.), Memoria. Vergessen und Erinnern. München 1993.

¹⁰ Diesbezüglich ist die Äußerung von Sonnleitner nicht ganz zutreffend. Vgl. Käthe Sonnleitner, Die Darstellung des bischöflichen Selbstverständnisses in den Urkunden des Mittelalters. Am Beispiel des Erzbistums Salzburg und der Bistümer Passau und Gurk bis 1250, in: Archiv für Diplomatik 37 (1991), S. 155–305.

¹¹ Zu deren Bedeutung vgl. grundlegend Heinrich Fichtenau, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln. Graz-Köln 1957 (= MIOG Erg. Bd. XVIII).

¹² Hagen Keller, Die Entwicklung der europäischen Schriftkultur im Spiegel der mittelalterlichen Überlieferung. Beobachtungen und Überlegungen, in: Geschichte und Geschichtsbeußtsein, Festschrift für Karl-Ernst Jeismann. Münster 1990, S. 171–204; Ders., Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, in: Hagen Keller, Klaus Grubmüller und Nikolaus Staubach (Hgg.), Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter, S. 1–7; Michael T. Clanchy, From Memory to Written Record. England 1066–1307. London 1979, ²1993.